

Protokoll

über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Montag, 14. Dezember 2020, 18.00 Uhr, in der Aula der Anne-Frank-Schule, Schulstraße 1, 49696 Molbergen

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Thomas Gardewin, Ermke**
- 3. Ratsmitglieder**
 - Waldemar Boxhorn, Molbergen
 - Theodor Bruns, Molbergen
 - Elisabeth Bunten, Molbergen
 - Christoph Carstens, Molbergen
 - Eugen Derksen, Molbergen
 - Günther Koopmann, Peheim
 - Nadja Kurz, Molbergen
 - Sergei Meier, Molbergen
 - Bernhard Schürmann, Resthausen
 - Dr. Hermann Südhoff, Molbergen
 - Hubert Thien, Peheim
 - Ansgar Thölking, Molbergen
 - Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
 - Thomas Wernke, Peheim
 - Hubert Werrelmann, Ermke
 - Frank Westendorf, Peheim
 - Job Westermann, Ermke
 - Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Stephan Nordloh, Dwertge

- 4. Verwaltung**
 - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Presse (im öffentlichen Teil)**
 - Herr Dennis Schrimper, Münsterländische Tageszeitung
 - Herr Reiner Kramer, Nordwest-Zeitung

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 06.07.2020
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Feuerwehr“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss
5. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
 - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Feststellungsbeschluss
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“
 - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Ergebnisverwendung
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 gem. § 56 NKomVG – „Erstellung eines Konzeptes zur Ertüchtigung des Tourismusstandortes Dwergte unter Beteiligung von Experten der Tourismuswirtschaft“
10. Antrag der ZENTRUM-Fraktion vom 07.07.2020 gemäß § 56 NKomVG – „Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung eines Campingplatzes in Dwergte“
11. Antrag des Reit- und Fahrvereins Dwergte e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Hallenbodens
12. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 80 „Neuenlande“
13. Benennung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Nr. 76 „Westlich Krattholz“
14. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Thomas Gardewin eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden recht herzlich, insbesondere die anwesenden Zuhörer und die Pressevertreter.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 03.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 03.12.2020 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 06.07.2020

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 06.07.2020, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde ohne Änderungen bei Enthaltung des Ratsherrn Waldemar Boxhorn, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, einstimmig genehmigt.

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Feuerwehr“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- a) **Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 13.07.2020 (TOP 5) verwiesen.

Herr Unnerstall wies einleitend darauf hin, dass nach Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (20.03. – 22.04.2020) seitens der Gemeinde die Planreife festgestellt worden sei. So habe der Landkreis Cloppenburg gemäß § 33 BauGB

(Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) die Baugenehmigung erteilen können. Der Neubau des Feuerwehrhauses sei daher in vollem Gange. Gleichwohl sei das Bauleitplanverfahren als planungsrechtliche Grundlage abzuschließen, was auch die erteilte Baugenehmigung als Bedingung vorsehe.

Herr Unnerstall stellte den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 an der L 836 – „Cloppenburg Straße“ zwischen den Gemeindestraßen „Lärchenweg“ und „Bergfeld“ dar, mit dem der Bebauungsplan Nr. 14 „Friedland-Siedlung“ teilweise überplant werde. Das Gebiet werde insgesamt als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Merkzeichen „F“ – Feuerwehr ausgewiesen, um eine möglichst flexible Ausnutzbarkeit für das Bauvorhaben zu gewährleisten. Daneben würden lediglich die Baugrenzen und etwaige Anpflanzflächen festgesetzt.

Aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hätten sich keine wesentlichen Änderungen des Planentwurfs mehr ergeben, hielt Herr Unnerstall fest. Er fasste die eingegangenen Stellungnahmen kurz zusammen und ging dabei insbesondere auf den erforderlichen Waldersatz, auf die gutachterliche Feststellung, dass artenschutzrechtliche Konflikte bzw. Defizite nicht vorlägen, sowie auf die Anregung der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta zur Installierung eines Verkehrshinweissystems an der L 836 zur Reduzierung einer etwaigen Unfallgefahr ein. Letzterer werde gefolgt, z. B. in Form eines Displays, das im Einsatzfall rechtzeitig auf die ausfahrenden Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr hinweise.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Feuerwehr“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 13.07.2020 (TOP 5) empfohlenen Abwägungen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat den Bebauungsplan Nr. 74 „Feuerwehr“ einschl. Begründung mit dem vorgestellten Inhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

5. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen

- a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Da die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“ im Parallelverfahren aufgestellt werden, wurden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam behandelt. Die Sachverhaltsdarstellung bzw. Beratung wird unter TOP 6 wiedergegeben.

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 04.11.2020 (TOP 3) verwiesen.

Der Rat beschloss einstimmig, zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 04.11.2020 (TOP 3) empfohlenen Abwägungen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat die 18. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit dem vorgestellten Inhalt.

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“

- a) **Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 04.11.2020 (TOP 4) verwiesen.

Herr Unnerstall verdeutlichte den identischen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des aus dem dann gültigen Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplanes Nr. 81. Mit diesem werde der bisherige Bebauungsplan Nr. 44 überplant, der seinerzeit vorhabenbezogen für den LIDL-Standort aufgestellt worden sei.

Im Flächennutzungsplan werde die bisherige Ausweisung als „Mischgebiet“ in ein „Sondergebiet Einzelhandel“ geändert. Im Bebauungsplan erfolge dann eine Zonierung in ein Sondergebiet 1 (SO 1) und ein kleineres Sondergebiet 2 (SO 2) im Nordwesten des Geltungsbereiches an der Straße „Am Waldeck“. Die Nutzungsschablone sei für beide Sondergebiete identisch (Grundflächenzahl 1,0 = Vollversiegelung, 1 Vollgeschoss, abweichende Bauweise mit Gebäudelängen von max. 100 m und festgesetzte Oberkante baulicher Anlagen von 11 m).

Im SO 1 seien ein Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche (VKF) von insgesamt 1.455 m², im SO 2 neben einem Getränkemarkt (VKF max. 500 m²) und einer Bäckerei/Konditorei (VKF max. 40 m²) sonstige nicht wesentlich störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig. Hier erfolge also keine detaillierte Festlegung.

Weiter ging Herr Unnerstall auf die wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung und die dazu vorgeschlagenen Abwägungen ein, von denen zwei einer inhaltlichen Auseinandersetzung bedürften. Diese erläuterte Herr Unnerstall ausführlich. Hierzu wird auf den nachstehenden Auszug aus den Abwägungsempfehlungen verwiesen:

Anregung/Stellungnahme	Abwägung/Beschlussempfehlung
Landkreis Cloppenburg vom 21.09.2020	

<p>Zum o.g. Planverfahren nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Naturschutz:</u></p> <p>Die nicht umgesetzte Ersatzfläche für den überplanten Bebauungsplan Nr. 44 soll jetzt auf die externen Flurstücke 6, Flur 45, und 76, Flur 44, in der Gemeinde Lindern verlagert werden. [...]</p> <p>Bei der Berechnung des Kompensationsumfangs werden die Kompensationswerte des Bebauungsplanes Nr. 44 zu Grunde gelegt. Hier ist sicherlich auch die zeitliche Komponente zu bedenken. Die ursprünglich in der Gemarkung Emstek umzusetzende Kompensation hätte sich bei zeitgleicher Umsetzung mit dem Eingriffsobjekt zu einem gereiften Biotop entwickelt und würde sich heute als wesentlich wertvolleres Biotop darstellen, als der hier angesetzte Wertfaktor.</p>	<p>Entgegen der Auffassung des Landkreises hält die Gemeinde eine Berücksichtigung einer zeitlichen Komponente für nicht erforderlich. Sie hält sich hier vielmehr an die Bilanzierung des Ursprungsplanes. Wenn ein wertvolleres Biotop entsteht, so ist dies wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich und von daher auch nicht in die Bilanzierung einzustellen. Die Gemeinde kann sich Jahre später auch keine zusätzlichen Wertpunkte für die Entwicklung des Biotops anrechnen.</p>
<p>Stadt Cloppenburg vom 15.09.2020</p> <p>Im Zuge der o.a. Bauleitplanung plant die Gemeinde Molbergen die Erweiterung des Einzelhandelsstandortes „Am Waldeck“ zu einem Sondergebiet mit Erhöhung der Verkaufsfläche im Bestand. Hintergrund ist der Neubau des hier ansässigen Discounters LIDL, der in Konkurrenz des sich gegenüber befindlichen, neu errichteten Discounters Aldi, sich ebenfalls neu aufstellen möchte, so die Begründung sowie die weiteren vorliegenden Unterlagen zur öffentlichen Auslegung.</p> <p>In der hierfür erstellten Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH aus Köln (2019) wird auf Seite 38 angeführt, dass:</p> <p><i>„Für die relevanten Nahversorgungsangebote im westlichen Stadtgebiet von Cloppenburg, insbesondere der Nahversorgungsstandort an der Warthestraße (u.a. Combi, Aldi, Lidl, Hol`Ab) sowie der kürzlich realisierte Kaufland SB-Warenhaus an der Soestenstraße, sind in der Summe voraussichtlich Umverteilungseffekte in einer Größenordnung von rd. 0,3 Mio. Euro zu erwarten. Daraus lässt sich in keiner Weise eine Gefährdung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt, des Nahversorgungszentrums Osterstraße/Höltinghauser Straße sowie anderer für die wohnortnahe Grundversorgung wichtiger Angebotsstandorte ableiten.“</i></p>	<p>Die Bedenken der Stadt Cloppenburg gegenüber der erstellten Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH aus Köln (2019) werden nicht geteilt und zurückgewiesen.</p> <p>Die Gemeinde Molbergen hat ihrerseits die von der Stadt Cloppenburg zugestellte fachliche Stellungnahme der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH zur Erweiterung des Lidl Lebensmitteldiscounters in Molbergen unter Hinzuziehung der Auswirkungsanalyse ihrem Gutachterbüro, BBE Handelsberatung GmbH, zur Erstellung einer Stellungnahme im Zuge der Abwägung übermittelt (Stellungnahme BBE vom 23.09.2020, s. dort). Darin werden die von der Stadt Cloppenburg geltend gemachten Bedenken vollständig widerlegt.</p> <p>Abschließend wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK) bereits in ihrer Stellungnahme vom 27.09.2019 die in der BBE Auswirkungsanalyse angesetzten Leistungskennzahlen für angemessen und die durchgeführten Analysen sowie das positive Ergebnis der Analyse für nachvollziehbar bewertet hat. Auch in der neuerlichen Stellungnahme der</p>

Gleichzeitig wird auf Seite 29 der Auswirkungsanalyse das perspektivische Einzugsgebiet der Planvorhaben dargestellt. Sowohl für die Zone I wie auch für die Zone II stellt genau die Stadtgrenze Cloppenburgs die östliche Abgrenzung dar.

Hierzu ist folgendes anzuführen:

Gegen die Bauleitplanung bestehen aus raumordnerischer Sicht erhebliche Bedenken.

Schon heute nutzt ein nicht unwesentlicher Bevölkerungsanteil aus dem westlichen Stadtgebiet Cloppenburgs (Ortsteile Galgenmoor, Vahren und Ambühren/Schmerthem) das Angebot der Gemeinde Molbergen, um auf kurzem und direktem Weg über die Molberger Straße (L 836) zum Einzelhandelsstandort an der Cloppenburger Straße in Molbergen zu gelangen. Mittlerweile hat sich dieser Standort mit Neuansiedlungen und Erweiterungen (Edeka, Aldi, Rossmann, Lidl und Hol'Ab sowie KiK und Posten Börse) zu einem attraktiven Standort für Kunden auch aus dem westlichen Stadtgebiet Cloppenburgs entwickelt.

Vor diesem Hintergrund aber auch bezüglich einer wirklichkeitsnahen Abgrenzung des perspektivischen Einzugsgebietes (siehe oben) wird das bestehende Kundenverhalten aus der Stadt Cloppenburg nicht richtig abgebildet und berücksichtigt. Insofern sind aus Sicht der Stadt Cloppenburg die o.a. Schlussfolgerungen u.a. zu den Umverteilungseffekten ebenfalls nicht korrekt. Zudem wäre zu berücksichtigen, dass in der Zielplanung für das westliche Stadtgebiet Cloppenburgs im Ortsteil Galgenmoor mittelfristig weitere Siedlungsentwicklungen geplant sind und sich dadurch der potentielle Kundenstrom aus dem westlichen Stadtgebiet Cloppenburgs noch verstärken wird.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Einzelhandelsstandort beidseits der Cloppenburger Straße mit nunmehr insgesamt ca. 4.000 m² VF einem Grundzentrum mit ca. 8.973 Einwohnern (Stand: 31.03.2020; LSN Hannover) entspricht. Zwar kommt der Standort einem Grundzentrum zur Sicherung und

IHK vom 21.09.2020 hat diese geäußert, dass sie ausdrücklich keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben hat.

Auch der Landkreis Cloppenburg hat aus Sicht der Raumordnung im Verfahren gegenüber der Auswirkungsanalyse keine Bedenken vorgebracht.

An der Planung wird im Ergebnis unverändert festgehalten. Die Stellungnahme der BBE vom 23. September 2020 wird der Stadt Cloppenburg im Zuge der Mitteilung des Abwägungsergebnisses ebenfalls zugestellt.

Entwicklung zentralörtlicher Einrichtungen und Angebote zur Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs gemäß 2.2 Ziffer 05 des anzuhaltenden Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen gleich, jedoch ist aus Sicht der Stadt Cloppenburg die sich entwickelte, sukzessive Größe nunmehr nicht mit einem Grundzentrum der Größe Molbergen vereinbar und zielt nicht mehr allein auf die eigene Versorgung ab.

Die Stadt Cloppenburg hat aus den oben genannten Gründen die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH beauftragt, eine fachliche Stellungnahme zur Erweiterung des Lidl Lebensmitteldiscounters in Molbergen unter Hinzuziehung der Auswirkungsanalyse zu erstellen.

In der Anlage habe ich Ihnen die Stellungnahme der GMA beigefügt mit der Bitte um Berücksichtigung für das weitere Bauleitplanverfahren.

Herr Unnerstall hielt zusammenfassend fest, im Wege der Abwägung werde hier am Planentwurf unverändert festgehalten, da der Argumentation des Landkreises hinsichtlich der Kompensationswerte nicht gefolgt werde und der Einwand der Stadt Cloppenburg durch das Gutachten der BBE und die Stellungnahme der IHK, dass sie ausdrücklich keine Bedenken gegen das Vorhaben habe, hinreichend widerlegt sei.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Christoph Carstens erklärte Herr Unnerstall, die Stadt Cloppenburg werde nach der Beschlussfassung über die Abwägung ihres Einwandes informiert. Es bestünden dann die üblichen, im BauGB vorgesehenen Möglichkeiten, gegen den Bebauungsplan rechtlich vorzugehen.

Der Rat beschloss sodann einstimmig, zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 04.11.2020 (TOP 4) empfohlenen Abwägungen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat den Bebauungsplan Nr. 81 „Einzelhandel Am Waldeck“ einschl. Begründung mit dem vorgestellten Inhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Ergebnisverwendung

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 31.12.2009 und der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018, konnte von der Verwaltung der Jahresabschluss 2019 erstellt werden.

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 910.211,94 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 453.763,93 Euro ab, so dass saldiert ein Jahresergebnis in Höhe von + 456.448,01 Euro entstanden ist.

In der Finanzrechnung stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Die laufende Verwaltungstätigkeit ergab einen Überschuss in Höhe von 2.379.925,69 Euro, die Investitionstätigkeiten einen Fehlbetrag in Höhe von 4.069.262,67 Euro; saldiert mithin – 1.689.336,98 Euro. Finanziert wurde dieser Fehlbetrag zum Teil mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Millionen Euro, wobei die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 genutzt wurde; die Kreditermächtigung aus 2019 blieb unangetastet. Der restliche Fehlbetrag konnte aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Zum Jahresende betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln + 484.872,44 Euro.

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg mit Schreiben vom 28.02.2020 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 15.04.2020 bis zum 10.06.2020 im Rathaus der Gemeinde Molbergen. Der Prüfungsbericht wurde am 11.11.2020 übersandt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Insgesamt gibt es fünf Prüfungsbemerkungen, zu denen eine Stellungnahme abzugeben ist. Diese wurden von Herrn Unnerstall eingehend erläutert. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Im Ergebnis ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Gesamtbetrachtung und die Schlussfeststellung seitens des Rechnungsprüfungsamtes sehen inhaltlich wie folgt aus:

Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 56 f):

„17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2019 aufgrund eines erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 456.448,01 EUR - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von 161.800,00 EUR - und eines Endbestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von 484.872,44 EUR als gut zu beurteilen.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.*

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Molbergen. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

*Cloppenburg, 11. November 2020
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg
(Oltmann)“*

Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses trifft der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG die Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters. In der Vergangenheit wurden die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters in einem Beschluss zusammengefasst. Mit Schreiben vom 08.04.2020 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg darauf hingewiesen, dass über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters separate Beschlüsse herbeizuführen sind.

Der Rat beschloss mit 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung

- **den mit Datum vom 28.02.2020 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019,**
- **den im Jahresabschluss 2019 festgestellten *Überschuss im ordentlichen Bereich* in Höhe von 910.211,94 Euro der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den *Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich* in Höhe von 453.763,93 Euro wie folgt auszugleichen: 394.939,43 Euro Entnahme aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses und 58.824,50 Euro Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Absatz 3 KomHKVO).**

8. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Bastian nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Er hielt sich währenddessen im für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters in einem Beschluss zusammengefasst. Mit Schreiben vom 08.04.2020 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg darauf hingewiesen, dass über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters separate Beschlüsse herbeizuführen sind.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 ist über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Wie aus dem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 auf Seite 57 zu entnehmen, bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes gegen eine Entlastungserteilung keine Bedenken.

Ratsherr Theo Bruns erkundigte sich, ob die Entlastung Bürgermeister Bastian betreffe oder auch die Amtszeit seines Vorgängers, Bürgermeister Möller, in 2019 umfasse. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, die Entlastung betreffe den Amtsinhaber persönlich und als verantwortliches Organ der Kommune. Deshalb erfolge die Entlastungserteilung in einem Beschluss.

Ratsherr Bruns erklärte daraufhin, unter diesen Voraussetzungen könne seine Bürgerbündnis/SPD-Fraktion der Entlastung nicht zustimmen, da die bestehenden Zweifel an der ordnungsgemäßen Amtsführung von Bürgermeister Möller nicht ausgeräumt seien.

CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Vaske bedankte sich bei der Verwaltung für die Erstellung des umfangreichen Jahresabschlusses und die ausführliche Erläuterung in den Gremien. Aufgrund der Komplexität könne die Politik den Jahresabschluss nicht im Detail prüfen. Grundlage für die Entscheidung sei daher der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Cloppenburg. Demnach sei die Arbeit sorgsam erledigt worden und das Rechnungsprüfungsamt empfehle im Ergebnis die Entlastungserteilung, auch wenn der Bericht verschiedene Prüfungsbemerkungen enthalte. Diese habe man zur Kenntnis genommen. Politische Relevanz hätten allenfalls die Ausführungen zum Badesee in Dwertge. Diese Thematik sei aber bekannt und man stehe hier in guten Gesprächen mit Eigentümer und Parkbetreiber, um zu einer tragfähigen Lösung für die Zukunft zu kommen. Seine Fraktion werde daher der Entlastung des Bürgermeisters zustimmen.

Für die ZENTRUM-Fraktion signalisierte Vorsitzender Sergei Meier ebenfalls die Zustimmung. Das Rechnungsprüfungsamt habe keine Feststellungen getroffen, die einer Entlastungserteilung entgegenstünden. Daher werde man der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes folgen.

Der Rat beschloss sodann mit 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister Bastian bedankte sich beim Rat für das Votum. Er nahm dies zum Anlass, sich zum Jahresabschluss für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im ersten Jahr seiner Amtszeit zu bedanken, namentlich bei den drei Fraktions- und dem Ratsvorsitzenden. Dieses sei zwar von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, aber dennoch freue er sich auf das kommende Jahr und blicke optimistisch in die Zukunft, gemeinsam mit Rat und Verwaltung die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Er sprach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und auf dem Bauhof seinen Dank und Lob für die geleistete Arbeit und die ihm entgegengebrachte Unterstützung aus. Ebenso bedankte er sich bei der Presse für die positive und faire Berichterstattung und endete mit guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 gem. § 56 NKomVG – „Erstellung eines Konzeptes zur Ertüchtigung des Tourismusstandortes Dwertge unter Beteiligung von Experten der Tourismuswirtschaft“

Der vorgenannte Antrag ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt. CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Vaske erläuterte den Inhalt und die dahinterstehende Intention seiner Fraktion.

Die Aufarbeitung der Abläufe in der Vergangenheit sei zuletzt erfolgt und habe viel Raum eingenommen, darüber dürfe aber nicht der Blick in die Zukunft vergessen werden. Das Gesamtprodukt des Ferienparks in Dwertge mit dem Badensee und weiteren touristischen Angeboten habe sich hervorragend entwickelt und stoße durchweg auf positive Resonanz bei Gästen wie Einheimischen. Hiervon profitierten u. a. Gastronomie und Einzelhandel. Deshalb sei es wichtig, diesen Tourismusstandort mit seinem „Leuchtturmprojekt“ nachhaltig zu stärken. Hierfür wolle man auf die Expertise von Fachleuten aus der Tourismusbranche und -wirtschaft zurückgreifen, ohne den Anspruch zu stellen, eine vollumfängliche Tourismusstudie über Potenziale und Effekte zu erhalten.

Man verspreche sich aus dem Dialog aber konkrete Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, eine bleibende Attraktivität des Standortes zu gewährleisten.

Bürgermeister Bastian unterstützte den Antrag und den damit verfolgten Ansatz der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Er stellte die Bedeutung Dwertges und des Landal-Ferienparks einschl. Badensee nicht nur für die Gemeinde Molbergen, sondern die gesamte Region und den Zweckverband ETT heraus.

Der Rat beschloss einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2020 anzunehmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

10. Antrag der ZENTRUM-Fraktion vom 07.07.2020 gemäß § 56 NKomVG – „Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung eines Campingplatzes in Dwertge“

Der vorgenannte Antrag ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt. ZENTRUM-Fraktionsvorsitzender Sergei Meier erläuterte auch hier Inhalt und Hintergrund des Antrages.

Seine Fraktion sehe im Campingsektor erhebliches touristisches Potenzial, wie die Wachstumsraten zeigten, die vermutlich durch das veränderte Urlaubsverhalten aufgrund der Corona-Pandemie noch weiter anstiegen. Hier böten sich in Kombination mit dem schon vorhandenen touristischen Angebot in Dwertge neue Chancen. Im ersten Schritt gehe es darum, überhaupt die Realisierungsmöglichkeiten und etwaige Standortoptionen zu ermitteln. Hierfür sollte die Verwaltung Kontakt zu entsprechenden Grundstückseigentümern aufnehmen und die rechtlichen Voraussetzungen prüfen.

Ratsherr Theo Bruns meinte, auch wenn er die Schaffung eines Campingplatzes in Dwertge grundsätzlich befürworte, halte er die Umsetzung für schwierig. Bereits in der Vergangenheit sei die Ausweisung eines Campingplatzes in der Gemeinde seines Wissens abgelehnt worden. Neben den bau- und planungsrechtlichen Bedingungen spiele hier wohl auch die Nähe zu den vorhandenen Campingplätzen an der Thülsfelder Talsperre eine Rolle.

Bürgermeister Bastian begrüßte gleichwohl die Idee einer Campingplatz-Ausweisung und sprach sich für eine Prüfung entsprechender Möglichkeiten aus. Ratsherr Ansgar Thölking regte eine Ausweitung der Prüfung um die Möglichkeiten privater Ferienhäuser an.

Ratsfrau Petra Wulfers befürwortete ebenfalls die Prüfung des Antrages, der auch zu dem unter TOP 9 behandelten Antrag der CDU-Fraktion passe. Dieser ziele gerade auf neue Ideen ab, um das in Dwertge schon Erreichte zu verfestigen.

Der Rat beschloss einstimmig, den Antrag der ZENTRUM-Fraktion vom 07.07.2020 anzunehmen und die Verwaltung mit der Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten eines Campingplatzes in Dwertge zu beauftragen.

11. Antrag des Reit- und Fahrvereins Dwertge e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Hallenbodens

Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein Dwertge e. V. hat mit Datum vom 31.05.2020 – eingegangen am 05.06.2020 – einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Hallenbodens gestellt. Der Antrag wird wie folgt erläutert und begründet:

Baubeschreibung:

Erneuerung des Hallenbodens mit dem Reitsand „Nordsand“ inkl. Vlies

Die vorhandene Tretschicht in der Reithalle wird herausgefahren und entsorgt. Ein neuer Hallenboden (Nordsand mit Vlies gemischt) wird in der Reithalle aufgebracht.

Bedarfserläuterung:

Der derzeitige Hallenboden wurde vor mehreren Jahren bereits gebraucht erworben, ist verbraucht und entspricht nicht mehr den Ansprüchen einer pferdegerechten Nutzung. Täglich finden mehrere Reitstunden (Dressur-, Spring- als auch Longenstunden) statt. Des Weiteren wird der Boden durch die Mitglieder zum Bewegen der Pferde genutzt. Gerade im Winter ist die Halle, gerade in den Abendstunden, nahezu dauerhaft belegt.

Die derzeitigen Bodenverhältnisse stellen, insbesondere im Springunterricht, mittlerweile eine Gefahr für Pferd und Reiter dar. Der Einbau eines neuen Hallenbodens ist dringend erforderlich.

Die Berechnungsanlage ist noch voll funktionstüchtig, sodass der neue Hallenboden entsprechend gepflegt werden kann.

Die Investition ist erforderlich, da ein guter Boden für den täglichen Reitbetrieb unerlässlich ist.

Dem Antrag ist ein Angebot der Firma concept Reitplatzbau GmbH & Co. KG aus Merzen beigefügt, das sich auf brutto 11.221,70 € (19 % MwSt.) beläuft.

Nach Ziffer 2.2.3 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien vom 01. Mai 2005 sind Reithallen grundsätzlich förderfähig. Gemäß Ziffer 2.2.6 werden grundlegende Instandsetzungen, die zur Erhaltung und/oder Modernisierung von überdachten Sportstätten nötig sind, mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 50.000 Euro gefördert.

Die geplante Maßnahme erfüllt diese Voraussetzung, da sie deutlich über eine laufende Unterhaltung hinausgeht.

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag könnte mithin ein Zuschuss bis zu 2.244,34 € (20 % der Gesamtkosten) gewährt werden.

Der Reit- und Fahrverein Dwertge bittet um Entscheidung über den Antrag als Basis für die Finanzierungsplanung und auch weitere Förderanträge (Landkreis, Kreissportbund). Hierzu wird in den Antragsunterlagen die Finanzsituation des Vereins ausführlich dargestellt.

Die im Zuge der Corona-Pandemie in § 182 NKomVG eingeführten Sonderregelungen für epidemische Lagen ermöglichen u. a. Abweichungen von der sonst gebotenen Beteiligung der Fachausschüsse. So kann nach § 182 Abs. 2 Nr. 5 NKomVG bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Hauptausschusses auf die Beteiligung der beratenden Ausschüsse verzichtet werden, wenn der Hauptausschuss nichts anderes bestimmt.

Hiermit hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2020 angesichts der sehr dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens einverstanden erklärt und in diesem Fall – auch wegen des vom Verein gewünschten Signals – unter Verzicht auf die vorherige Beratung im Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales die beantragte Zuschussgewährung empfohlen.

Haushaltsmittel stehen für 2020 unter Produkt 14211 – „Allg. Verwaltung der Angelegenheiten des Sports“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Ergänzend verwies Herr Unnerstall auf die aktuelle Mitgliederstatistik des Kreissportbundes, wonach der RuF Dwertge insgesamt 260 Mitglieder (+ 44 gegenüber Vorjahr) habe, von denen 96 unter 18 Jahren seien. Damit werde das Zuschusskriterium einer angemessenen Nutzung der geförderten Maßnahme durch Kinder und Jugendliche erfüllt.

Ratsfrau Petra Wulfers bestätigte die gute Vereins- und Jugendarbeit des Vereins. Es gebe einen neuen Vorstand, der sich sehr engagiert zeige und die Unterstützung der Gemeinde verdiene.

Auch Ratsherr Bernhard Schürmann lobte die Vereinsarbeit. So veranstalte der RuF im Sommer jährlich ein größeres Turnier, das gut angenommen werde. Nachdem es

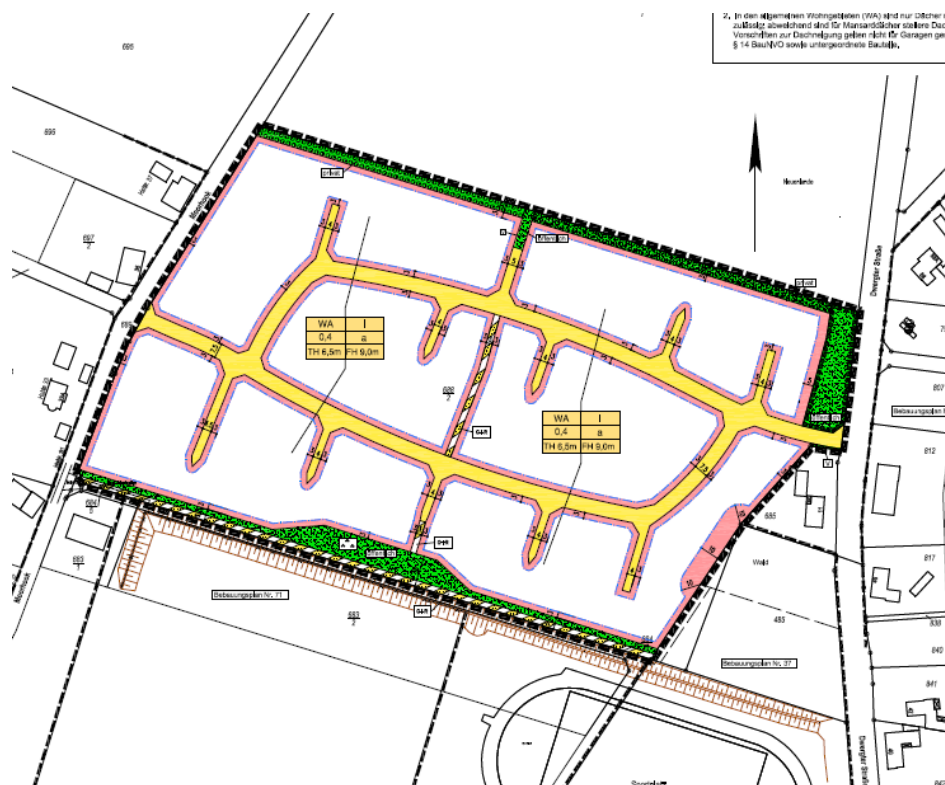
einen wettkampftauglichen Freiluft-Springplatz gebe, sei es sinnvoll, auch die Halle entsprechend zu präparieren.

Der Rat beschloss einstimmig, dem Reit- und Fahrverein Dwertge e. V. für die Erneuerung des Hallenbodens gemäß Ziffer 2.2.6 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten zu gewähren (nach Kostenvoranschlag mithin 2.244,34 €). Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäß Verwendungsnachweis.

12. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 80 „Neuenlande“

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Neuenlande“ in Molbergen wird eine neue Erschließungsstraße erforderlich. Für diese neu herzustellende Straße ist noch eine Straßenbezeichnung festzulegen.



Bereits in der Vergangenheit wurden die Straßenbezeichnungen häufig anhand der vorhandenen Katasterbezeichnungen der umliegenden Flächen ausgewählt (z. B. Herrensand, Tegelkamp, Dwertger Sand, Sostel, etc.).

Mit Blick auf die vorhandene Katasterbezeichnung für die Flächen im Bereich des Neubaugebietes, wird seitens der Verwaltung für die neue Erschließungsstraße einschl. Stichstraßen die Straßenbezeichnung

„Neuenlande“

vorgeschlagen.

Herr Unnerstall ergänzte, im Verwaltungsausschuss sei auch die Trennung des Erschließungsringes in zwei eigenständige Straßen und Vergabe von zwei Straßennamen erörtert worden. Im Ergebnis habe man diese Variante aber verworfen, da es an vergleichbaren Stellen im Gemeindegebiet mit zwei unterschiedlichen Straßennamen immer wieder zu Verwechslungen und Irritationen komme. Eine einheitliche Bezeichnung der Ringstraße, ergänzt um Hinweisschilder auf Hausnummernabschnitte, Sorge am ehesten für Übersichtlichkeit.

Wegen der Eilbedürftigkeit einer Namensvergabe (notwendige Angabe in Bauanträgen, für TK- und Versorgungsanschlüsse etc.) habe der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2020 auch hier – wie bei dem vorhergehenden TOP – auf die vorherige Beratung im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur angesichts des Corona-Pandemiegeschehens verzichtet.

Ohne weitere Beratung folgte der Rat einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses, für die Erschließungsstraße des Neubaugebietes „Neuenlande“ in Molbergen, belegen zwischen den Straßen „Moorhook“ und „Dwergter Straße“ (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Neuenlande“), die Straßenbezeichnung „NEUENLANDE“ festzulegen.

13. Benennung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Nr. 76 „Westlich Krattholz“

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des neuen Gewerbegebietes „Westlich Krattholz“ in Molbergen, Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 der Gemeinde Molbergen, wird eine neue Erschließungsstraße erforderlich. Für diese neu herzustellende Straße ist noch eine Straßenbezeichnung festzulegen.



Mit Blick auf die örtliche Lage bzw. um einen Zusammenhang zu den bereits bestehenden Gewerbegebieten (Max-Planck-Straße, Daimlerstraße) herzustellen, werden von der Verwaltung für die neue Erschließungsstraße des Gewerbegebietes „Westlich Krattholz“ in Molbergen folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Krattholz
2. Am Krattholz
3. Boschstraße
4. Dieselstraße
5. Siemensstraße

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Straßenbezeichnung „Am Krattholz“ empfohlen und sich gleichzeitig aus denselben Gründen wie unter TOP 12 mit einem Verzicht auf die vorherige Beratung im Fachausschuss einverstanden erklärt.

Ohne weitere Aussprache folgte der Rat dieser Empfehlung und beschloss einstimmig, für die Erschließungsstraße des neuen Gewerbegebietes „Westlich Krattholz“ in Molbergen, abgehend von der Straße „Zum Gewerbegebiet“ (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76), die Straßenbezeichnung „AM KRATTHOLZ“ festzulegen.

14. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

15. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Bastian berichtete über den Stand der Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Neuenlande“ in Molbergen. Wenn witterungsbedingt keine Verzögerungen einträten, könnten die Bauplatzwerker im ersten Quartal 2021 mit dem Hausbau beginnen.
- b) Bürgermeister Bastian teilte mit, der neu angeschaffte Unimog inkl. Anbaugeräten für den gemeindlichen Bauhof sei fristgerecht am heutigen Vormittag ausgeliefert worden.
- c) Ratsherr Bernhard Schürmann erkundigte sich nach dem Ausbau des Mobilfunknetzes im Gemeindegebiet Molbergen. In der Gemeinde Garrel seien hier nach seinen Informationen zuletzt merkliche Verbesserungen erreicht worden.
Bürgermeister Bastian erwiderte, hierzu liefen Gespräche mit dem Unternehmen EmslandTel, das auch Planungen für die Gemeinde Molbergen zu Möglichkeiten von Richtfunk – und damit auch zusätzlichen Antennenstandorten für die Mobilfunkanbieter – vornehme. Die Ergebnisse würden Anfang nächsten Jahres in der Politik vorgestellt.
- d) Ratsherr Hermann Südhoff thematisierte den Rückzug des Heimatvereins der Deutschen aus Russland aus seiner Beratungstätigkeit in Molbergen zum Jahresende, über den kürzlich in der örtlichen Presse berichtet worden sei. Er bedauerte die Auflösung des Vereins, womit auch ein Verlust kultureller Vielfalt für Molbergen verbunden sei. Der Heimatverein der Deutschen aus Russland habe über Jahrzehnte wertvolle Integrationsarbeit für die Gemeinde geleistet. Herr Südhoff sprach der Geschäftsführerin, Ratsfrau Nadja Kurz, und ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen herzlichen Dank und Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz in der Beratung nicht nur der Aussiedler, sondern zuletzt auch vermehrt der EU-Bürger und -Arbeitnehmer aus.
Erfreulich sei, dass mit dem DRK ein neuer Träger für die nahtlose Fortführung der Beratungsstelle habe gefunden werden können. Für den Übergang habe Frau Kurz dankenswerterweise ihre weitere Unterstützung zugesagt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, nahm Ratsvorsitzender Thomas Gardewin die letzte Ratssitzung 2020 zum Anlass für ein Resümee zum Jahresabschluss.

Nach vielversprechender Ausgangslage aus dem Jahr 2019 mit vielen Vorsätzen, geplanten Veranstaltungen und Optimismus sei ab Februar, spätestens März 2020 mit dem ersten Auftreten des COVID-19 - Erregers in Deutschland das soziale Leben derart schnell zum Erliegen gekommen, wie es sich wohl niemand vorher habe vorstellen können.

Jede Person in unserer Gemeinde, unserem Land, ja weltweit sei spätestens im Sommer mit dieser Pandemie konfrontiert worden. Massive Einschränkungen im Berufsleben, Alltagsleben, im sozialen Miteinander seien notwendig und sukzessive durchgesetzt worden.

Geblieden seien Entschleunigung und eine Besinnung auf die Familie, auf das dichteste private Umfeld und andere wichtige Werte. Neue Arbeits- („Homeoffice“) und Umgangsformen hätten sich etabliert.

Um einen Eindruck der persönlichen Betroffenheiten zu vermitteln, schilderte Herr Gardewin Aussagen verschiedener Personen aus Gesprächen der letzten Tage über ihre einschneidenden Erlebnisse 2020, so aus Schule, Kitas, Kirche und Vereinen. Diese stimmten nachdenklich, zeigten aber auch positive Beispiele des Umgangs mit der Pandemie.

Allen Beschäftigten in der Pflege, dem Gesundheitswesen, den Schulen, Kitas und Betreuungseinrichtungen, der Seelsorge und jedem, der sich im zwischenmenschlichen Miteinander eingesetzt habe, gebühre herzlicher Dank, ohne dass diese Aufzählung abschließend sein könne.

Herr Gardewin bedankte sich ebenso bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und auf dem Bauhof, die sich auch weiterhin für die Belange der Gemeinde eingesetzt hätten.

Ein weiterer Dank gehe an seine Ratskolleginnen und -kollegen für die in großen Teilen konstruktive Zusammenarbeit. Man habe ein schwieriges Jahr fast zu Ende gebracht und ein (wirtschaftlich) noch schwereres warte auf die Gemeinde. Gerade im Hinblick auf die im kommenden Herbst anstehende Kommunalwahl appelliere er an jeden im Gremium, an einem Strang zu ziehen und für das Wohl der Gemeinde Molbergen einzustehen.

Für eine wohlgesonnene Berichterstattung dankte er den Vertretern der Presse und den Zuhörern, die heute den Weg zur Ratssitzung gefunden hätten, für ihr Interesse an der Ratsarbeit.

Ratsvorsitzender Gardewin schloss mit den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und das neue Jahr 2021, vor allem wünschte er Gesundheit und ein gutes Durchkommen durch die anhaltende Pandemie.

16. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Thomas Gardewin schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.33 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

genehmigt

unterschrieben

Gardewin
Vorsitzender

Unnerstall
Protokollführer